

AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

Zeitplan

- **1. April 2026:** Bewerbungsfrist
- **23. April 2026, 10 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber*innen
Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.
- **21. Mai 2026:** Abgabe einer Gliederung
- **31. August 2026** (spätestens): Fertigstellung der Bachelorarbeit

Die **fünfzehn bestqualifizierten Studierenden** werden auf Grundlage ihrer Bewerbungen von Prof. Čičin-Sain, Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

Generalthema

„Betriebstätte im Steuerrecht“

Die Subthemen – davon sind **fünf Themen auf Englisch** – lauten:

1. Die Betriebstätte nach § 29 BAO und ihre Unterschiede zum Betriebstättenbegriff nach Art. 5 OECD MA
2. Der Betriebstättenbegriff nach Art. 5 Abs. 1 OECD MA
3. Betriebstättenbegründung und Gewinnzurechnung bei Personengesellschaften
4. Betriebstättenbegründung durch Geschäftsleitungsfunktionen
5. Die Bedeutung der Beispiele in Art. 5 Abs. 2 OECD MA
6. Die Baubetriebstätte nach Art. 5 Abs. 3 OECD MA
7. Hilfs- und Vorbereitungstätigkeiten nach Art. 5 Abs. 4
8. Die Vertreterbetriebstätte nach Art. 5 Abs. 5 OECD MA
9. Homeoffice als Betriebstätte vor und nach dem neuen OECD MA 2025
10. Das Betriebstättendiskriminierungsverbot nach Art. 24 Abs. 3 OECD MA
 - a) The digital permanent establishment according to the draft of the directive on Significant Digital Presence
 - b) The service permanent establishment pursuant to Art. 5 (3) (b) UN MA and No. 144 of the MC on Art. 5 OECD MC
 - c) Agents of independent character according to Art. 5 (6) OECD MC
 - d) The allocation of income to a permanent establishment
 - e) The Anti-Fragmentation Rule in Art. 5 (4.1) OECD-MC

Bewerbung

Bis 1. April 2026 an Frau Stefanie Kroiß unter lehretaxlaw@wu.ac.at

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von fünf Präferenzthemen

Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht (Pflichtfach)
- Grundkurs Steuerrecht (Pflichtfach)
- Vertiefungskurs Steuerrecht (Pflichtfach)

Vorzugsweise haben Sie eine steuerrechtliche Lehrveranstaltung im Planpunkt „Juristisches Wahlfach“ absolviert.

Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht
- Grundkurs Steuerrecht
- Vertiefungskurs Steuerrecht

Allgemeine Voraussetzungen

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas interessieren.

Gestaltung

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Bachelorarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein. Wenn die Arbeit inhaltlich erstklassig ist und auch eigenständige, wohl begründete Überlegungen enthält, kann sie auch nur 25 Seiten stark sein.

Der Bachelorarbeit muss ein Hilfsmittelverzeichnis beigelegt werden. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

Beurteilungskriterien

Für die Approbation einer Bachelorarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Für die Beurteilung der Bachelorarbeit muss die Lehrveranstaltung „Grundlagen (rechts)wissenschaftlichen Arbeitens“ bereits erfolgreich abgeschlossen sein. Sobald die Lehrveranstaltung absolviert wurde, muss dies ans Institut bekannt gegeben werden.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes
- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

Betreuung der Bachelorarbeit

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer*innen (jeweils Professor*in und Assistent*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen. Jede*r Studierende kann nur ein Bachelor-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.

Award

Zur Förderung qualitativ hochwertiger Bachelorarbeiten wurde gemeinsam mit PwC der „PwC Best Bachelor Thesis Award“ ins Leben gerufen. Die qualitativ hochwertigste Bachelorarbeit wird mit € 1.000,- dotiert. Alle bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahres eingereichten Bachelorarbeiten werden in Betracht gezogen.

Die Jury, bestehend aus Prof. Čičin-Šain, Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer, Prof. Szudoczky und Vertreter*innen von PwC, wählt die beste Arbeit aus. Die feierliche Verleihung des Preises findet bei PwC im darauffolgenden Wintersemester statt.